

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Daniele Ceccarelli, FDP: Tarifgestaltung des TNW in Bezug auf Kinder unter sechs Jahren**

Autor/in: [Daniele Ceccarelli](#)

Mitunterzeichnet von: Anderegg, Frey, Imber, Mangold, Rufi und Van der Merwe

Eingereicht am: 11. Juni 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr werden von den im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) zusammengeschlossenen Transportunternehmen unentgeltlich befördert. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Kinder im Rahmen von Kinderkrippen, Tagesheimen, Kindergärten etc. befördert werden. In diesen Fällen werden Fahrausweise benötigt.

Diese Regelung führt in der Praxis zu stossenden Ergebnissen: Fährt zum Beispiel eine Grossmutter mit sechs Enkeln unter sechs Jahren von Ariesheim nach Basel und zurück, so beträgt der Fahrpreis für die sieben Personen CHF 7.60. Fährt eine Tagesheim-Leiterin mit den gleichen Kindern dieselbe Strecke, so kostet die Fahrt CHF 44.40. Dies ergab eine Anfrage bei der BL T und wurde vom CEO der BL T, Herrn Andreas Büttiker, in der Ausgabe von "20min" vom 25.05.09 bestätigt (vgl. <http://www.20min.ch/news/basel/story/21263543>)

Dass der Fahrpreis für ein Kind unter sechs Jahren davon abhängen soll, welche Betreuungsperson das Kind begleitet, ist nicht nachvollziehbar und entspricht einer arbiträren Tarifgestaltung. Faktisch führt diese Regelung dazu, dass die Kinderkrippen und Tagesheime, die meist über knappe finanzielle Verhältnisse verfügen, in der Nutzung des öffentlichen Verkehrs eingeschränkt werden und damit auch in der Gestaltung eines attraktiven und vielfältigen Programms. Es ist nicht haltbar, dass Kinderkrippen und Tagesheime, die eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe im Rahmen der familien-externen Tagesbetreuung wahrnehmen, vom TNW anders behandelt werden.

Die Sonderregelung in den Tarifbestimmungen des TNW in Bezug auf Kinder unter sechs Jahren, die als Angehörige einer Kinderkrippe etc. befördert werden, ist daher ersatzlos zu streichen.

Den Medien war zu entnehmen, dass an der TNW-Sitzung vom Juni über diese Tarifgestaltung beraten werden soll. Dies wäre allenfalls eine gute Gelegenheit für die regierungsrätliche Vertretung in der BL T sich für die Beendigung dieses Unterschiedes einzusetzen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, auf eine Streichung dieser Tarif Sonderregelung für Kindergärten, Kinderkrippen etc. im TNW hinzuwirken.